

1	Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.....	2
2	Mögliche Gefahren.....	2
3	Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen.....	2
4	Erste Hilfe Maßnahmen	3
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung.....	3
6	Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung	3
7	Handhabung und Lagerung	4
8	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.....	4
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	5
10	Stabilität und Reaktivität	5
11	Angaben zur Toxikologie	5
12	Umweltspezifische Angaben	6
13	Hinweise zur Entsorgung.....	6
14	Angaben zum Transport.....	7
15	Rechtsvorschriften	8
16	Sonstige Angaben	9



- 1** **Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**
Handelsname
Kühlflüssigkeit KF 23E
Verwendung des Stoffes / Zubereitung
Gefrierschutzmittel für entsprechende EWM Schweißsysteme
Hersteller / Lieferant
EWM HIGHTEC WELDING GmbH
Straße
Dr. Günter Henle Str. 8
Nat.- Kenn./ PLZ / Ort
D – 56271 Mündersbach
Kontaktstelle für techn. Informationen
Anwendungstechnik (Tel. +49 (0) 2680/ 181-318)
Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0)2680/ 181-335 / +49 (0)2680/ 181-244 / E-Mail: qm@ewm.de
Notfallauskunft
+49 (0) 551/ 19240 (Giftnformationszentrum der Uni Göttingen)
-
- 2** **Mögliche Gefahren**
Gefahrenbezeichnung
Entzündlich
Einstufung: R10
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch u. Umwelt
bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut
-
- 3** **Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**
Chemische Charakterisierung
Ethanol vergällt in wässriger Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe
ETHANOL; EG- Nr.: 200-578-6; CAS- Nr.: 64-17-5
Anteil: < 24 %
Einstufung: F; R 11
ISOBUTANOL; EG- Nr.: 201-148-0; CAS Nr.: 78-83-1
Anteil: ca. 0,45 %
Einstufung: R10; Xi; R37/ R38-41; R67
WASSER; EG- Nr. 231-791-2; CAS- Nr. 7732-18-5
Anteil: ca. 79 %
Einstufung: entfällt
(der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu entnehmen)

4 Erste Hilfe Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Übelkeit

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Bei größerem Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Atemschutzgerät anlegen, Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



7

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Angaben zu den Lagerungsbedingungen

Lagertemperatur : Raumtemperatur, nicht über 25° C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

Lagerklasse

entfällt

Bestimmte Verwendung

Frostschutzmittel für industrielle Verwendung

8

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

ETHANOL; EG- Nr.: 200-578-6; CAS- Nr.: 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 500 ppm / 1000 mg/m³

Spitzengegrenzung: 2 – max. 2-fache AGW- Überschreitung 4-mal pro Schicht für 1 h

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW und biologischem Grenzwert (BGM) nicht zu befürchtet werden braucht.

ISOBUTANOL; EG- Nr.: 201-148-0; CAS Nr.: 78-83-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 100 ml / 310 mg/m³

Spitzengegrenzung: 1– max. 1fache AGW- Überschreitung Dauer 15Min, 4 mal pro Schicht, Abstand 1 h

Fruchtschädigend: C Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der AGW und biologischem Grenzwert (BGM) nicht zu befürchtet werden braucht.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase und Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A

Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig. nach EN 374 tragen

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166:2001 verwenden

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung

9 **Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form: flüssig

Farbe: rötlich

Geruch: nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Daten**Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dämpfe-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenzen: 3,9 Vol % (Ethanol)**Obere Explosionsgrenzen:** 20,5 Vol % (Ethanol)**Dampfdruck:** nicht bestimmt**Dichte: (20° C)** 0,960 g/ cm³**Wasserlöslichkeit:** vollständig mischbar**pH-Wert:** nicht bestimmt**Siedepunkt:** ca. 85° C**Flammpunkt:** ca. 39° C**Zündtemperatur:** ca. 425° C**Sonstige Angaben****Leitfähigkeit** < 25 µS**Schmelzpunkt / Schmelzbereich** ca. -10 °C

Weitere physikalisch- chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 **Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Kontakt mit offener Flamme, Kontakt mit heißen Oberflächen, Konzentrationsbildung in Explosionsgrenzen

Zu vermeidende Stoffe

Säuren, Oxidationsmittel, Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Peroxide, Chloride.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bei thermischer Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 **Angaben zur Toxikologie**

Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

Toxikologische Prüfungen

keine Daten vorhanden

Erfahrungen aus der Praxis

keine Daten vorhanden

Angaben zu den Inhaltsstoffen

LC₅₀ oral Ratte 7060 mg/kg



12 **Umweltspezifische Angaben**

Ökotoxizität

Akute Toxizität für Wasserorganismen (Ethanol)

LC₅₀ 96 Stunden, Fische 5000 mg/l

EC₅₀ 48 Stunden, Daphnie 7800 mg/l

IC₅₀ 72 Stunden, Algen 1450 mg/l

Mobilität

keine Daten vorhanden

Persistens und Abbaubarkeit

Die Zubereitung ist biologisch leicht abbaubar

Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Andere schädlichen Wirkungen

keine Daten vorhanden

13 **Hinweise zur Entsorgung**

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der Behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen

Empfehlungen

genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

14 06 03

Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den Behördlichen Vorschriften

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14

Angaben zum Transport**Landtransport ARD / RID****Klassifizierung****Klasse:** entfällt**Gefahrnummer:** entfällt**UN- Nummer:** entfällt**Klassifizierungscode:** entfällt**Bezeichnung des Gutes**

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung**Verpackungsgruppe:** entfällt**Gefahrzettel:** entfällt**Bemerkung:**

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

Seeschifftransport IMDG / GGVSee**Klassifizierung****IMDG- Code:** entfällt**EmS:** entfällt**UN- Nummer:** entfällt**Marine Pollutant:** entfällt**Bezeichnung des Gutes**

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung**Verpackungsgruppe:** entfällt**Gefahrzettel:** entfällt**Bemerkung:**

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften

Lufttransport ICAO- TI und IATA- DGR**Klassifizierung****Klasse:** entfällt**UN- Nummer:** entfällt**Bezeichnung des Gutes**

entfällt

Gefahrauslöser

entfällt

Verpackung**Verpackungsgruppe:** entfällt**Gefahrzettel:** entfällt**Bemerkung:**

Wässrige Lösungen von Ethylalkohol bis 24 Vol.- % Alkohol unterliegen nicht den Vorschriften



15

Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG- Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

entfällt

Gefahrendbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: Ethanol (Ethylalkohol)

R- Sätze

10 Entzündlich

S- Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

7 Behälter dicht geschlossen halten

26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

46 Bei verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

EU- Vorschriften

Richtlinie 67/548/ EWG; 1999/45/ EG; 98/24/EG; Verordnung EG 1907/2006

Richtlinie des Rates Nr. 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe.

Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der Volksgesundheit im Wortlaut der Anhangsvorschriften.

Regierungsverordnung 178/2001 Slg., mit der die Bedingungen des Schutzes von Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit bestimmt werden, im Wortlaut der Anhangsvorschriften.

Gesetz Nr. 356/2003 Slg. über chemische Stoffe und Zubereitungen im Wortlaut des Gesetzes 434/2005 Slg. Bekanntmachung des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 232/2004 Slg., im Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 369/2005 Slg. mit der einige Bestimmungen des Gesetzes über chemische Stoffe und Zubereitungen durchgeführt werden und über Änderung einiger Gesetze, die die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und chemischen Zubereitungen betreffen.

Bekanntmachung des Ministeriums für Industrie und Handel Nr. 231/2004 Slg., mit der der detaillierte Inhalt des Sicherheitsdatenblattes für gefährlichen chemischen Stoff und chemische Zubereitung bestimmt wird.

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA- Luft)

Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC- Anteil 9,7 %

Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Emergency Planning and Community Right-to-Know Act of 1986) Section 313 (Haftungsrecht bei Altlasten)

Nach unserem besten Wissen erklären wir hiermit, dass dieses Produkt keine chemischen Stoffe in einem Umfang enthält, der gemäß diesem Gesetz meldepflichtig ist.

US Toxic Substances Control Act (Giftstoff-Überwachungsgesetz)

Alle Bestandteile dieses Produktes sind entweder im TSCA Inventory (Gefahrstoffverzeichnis) aufgeführt, von den Anforderungen des TSCA Inventory gemäß 40 CFR 720.30 ausgenommen oder entsprechen der PMN Polymer Exemption 40 CFR 723 250.

European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Europäisches Altstoffverzeichnis)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im Europäischen Altstoffverzeichnis aufgeführt bzw. von den Anforderungen dieses Verzeichnisses ausgenommen.

16

Sonstige Angaben**Mitgeltende EG- Richtlinien**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 20006/8/EG Stoffrichtlinie /67/548/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Für die festgelegten Zwecke wird die Zubereitung ohne Einschränkung verwendet

R- Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

10 Entzündlich

11 Leichtentzündlich

36/38 Reizt die Augen und die Haut

Sonstige Hinweise

Alle Substanzen (Inhaltsstoffe) sind im Giftstoff-Immisionsionsschutzgesetz (TSCA) gelistet.

Alle Substanzen (Inhaltsstoffe) sind nicht in der Datenbank SARA 313 gelistet.

Quellen: Verzeichnis der bislang klassifizierten Gefahrstoffe. Internetdatenbanken der chemischen Stoffe. Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Abt. QM - R. Zerres (Telefon +49 (0) 2680 / 181335

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben betreffen nur das angeführte Erzeugnis und entsprechen unseren gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen und müssen nicht erschöpfend sein. Für die Handhabung gemäß existierender Gesetze ist der Anwender verantwortlich